



Weiterbildungsinstitut für psychosomatische Frauenheilkunde e.V.

Voraussetzungen zur Zulassung zur institutsinternen Zwischenprüfung

1. mindesten 8 dokumentierte (und supervidierte) Erstuntersuchungen
davon 5 als biographische Anamnese geschrieben
3 als Anträge formuliert

die Fälle sind bis spätestens 2 Wochen vor der Zwischenprüfung zu schicken an
den Gruppenleiter
Sekretariat des WIPF (Kristin) sekretariat@wipf-ev.de

Die Supervision erfolgt im Rahmen der Fallseminare und zusätzlich in Absprache
mit dem Gruppenleiter

Ablauf der Prüfung

1. Schriftlicher Bericht in Form eines Antrages zu einem Erstinterview.
Umfang des Berichtes 2-3 Seiten liegt vor.

2. In der Prüfung stellt die Kandidatin/ der Kandidat ihren/seinen Fall dar. Dies wird mit
der Kandidatin/ dem Kandidaten und der Prüfungsgruppe diskutiert

3. Die Prüfung wird von 1 Prüfer abgenommen

4. Die Prüfung erfolgt als Gruppenprüfung mit maximal 4 TeilnehmerInnen und dauert
insgesamt 2 Stunden

Abweichungen bei anderen Anforderungen der zuständigen Landesärztekammer

1. Stellt die zuständige Ärztekammer in Hinblick auf die Anzahl der erforderlichen
Erstinterviews als die o.g. Anforderungen gelten die in der zuständigen
Ärztekammer bestehenden Anforderungen z.B. Berlin 20 Erstinterviews.
KollegInnen die bei der LÄK Berlin die Prüfung ablegen werden müssen bis
spätestens 6 Monate vor der Abschlussprüfung insgesamt 20 Erstinterviews
eingereicht haben.